

Aufruf an Betriebe mit Kurzarbeit

Die Arbeitslosenkasse Obwalden Nidwalden hat alle Vorkehrungen getroffen, um Kurzarbeitsentschädigungen innert weniger Tage nach Eingang des Antrags auszahlen zu können.

Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie

- das speziell für die Covid-19-Pandemie geschaffene Abrechnungsformular „Antrag und Abrechnung von Kurzarbeitsentschädigung“ verwenden;
- den Antrag sowie die Beilagen monatlich einreichen;
- kontrollieren, dass die IBAN-Nummer (Zahlungsverbindung) mit dem Namen des antragstellenden Betriebs übereinstimmt;
- die Sollstunden (das Total aller Stunden des entsprechenden vollen Kalendermonats inklusive gesetzliche Feiertage und Ferien) aller Mitarbeitenden sowie der Geschäftsleitenden nachvollziehbar belegen (Auszug aus Zeiterfassungssystem oder Stundenrapporte);
- die Ausfallstunden (die Stunden, in welchen aufgrund von Kurzarbeit nicht gearbeitet werden konnte) nachvollziehbar belegen;
- die AHV-pflichtigen Lohnsummen aller Anspruchsberechtigten angeben und Lohnausweise/Lohnbelege der Geschäftsleitungsmitglieder beilegen;
- den Antrag auf seine Vollständigkeit überprüfen, bevor Sie ihn abschicken.

Es hilft uns sehr, wenn Sie Ihre eigenen Berechnungen zu den Soll- und Ausfallstunden sowie Ihre Zusammenstellung der AHV-pflichtigen Lohnsumme aller Anspruchsberechtigten dem Antrag beilegen.

Die Anträge können erst bearbeitet und Vorschüsse können nur geleistet werden, wenn die Anträge vollständig ausgefüllt mit sämtlichen Unterlagen vorliegen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und sind gerne für Sie da.

Das Team der Arbeitslosenkasse Obwalden Nidwalden